

Allgemeine Einweisungsunterlagen für Fremdfirmen in der Saline Bad Reichenhall





Inhaltsverzeichnis Betreten des Werksgeländes 2. Sicheres Verhalten im Werk 3. Verkehrsregeln in den Werken 4. Persönliche Schutzausrüstung 5. Sicherheitsregeln – Arbeitserlaubnis Freigabescheinverfahren – Gefährdungsbeurteilung Umgang mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln Arbeiten mit Maschinen Kennzeichnung Gefahrstoffe 9. Umweltschutz 10. Qualität und Hygiene 11. Verhalten im Notfall 12. Unterschriften

13. Lageplan





Arbeitssicherheit, Qualität/ Hygiene und Umweltschutz gehen vor!!!



1.

Betreten des Werksgeländes



- Anmeldung am Empfang des Werkes
- ➤ Identitätsprüfung



Einweisungen

- Anwesenheitsbestätigung durch Eintrag in das jeweilige Meldebuch
- Ggf. Abholung durch den Auftraggeber
- ➤ Einfahrt ins Werk nach Rücksprache mit dem Auftraggeber zum verabredeten Treffpunkt
- Ausgabe der Zutrittsberechtigung



- ➤ Ausgabe der Sicherheitsinformationen/ Verhaltensregeln
- > Ausgabe des Informationsblattes für Fremdfirmen
- > Betriebsspezifische Sicherheitseinweisungen
- Einweisung vor Ort



- > Gemeinsame Abnahme der Leistung
- Abwesenheitsbestätigung durch Austrag aus dem Meldebuch



- Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften
- Verstöße gegen Qualitätsrichtlinien
- ➤ Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen
- Verstöße gegen Einzelanweisungen



- > Regelarbeitszeit: gem. Angabe d. Projektleitung
- Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Auftraggeber

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner





2. Sicheres Verhalten im Werk

Jeder Mitarbeiter einer Fremdfirma hat sich an die sicherheitsrechtlichen Bestimmungen zu halten

Verbotszeichen in den Werken des SWS-Konzerns



Rauchverbot gilt in den gekennzeichneten Bereichen.



Fotografieren und Filmen ist im gesamten Werksbereich verboten.

Ausnahmen sind mit Absprache der Betriebsleitung erlaubt.



Zutritt für unbefugte Personen verboten.



Der Genuss und das Mitführen von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln sind verboten.





3. Verkehrsregeln in den Werken

Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO)!

Die Einfahrt in das Werksgelände mit Fahrzeugen jeglicher Art ist Mitarbeitern von Fremdfirmen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Auftraggebers gestattet!

Eine schriftliche Zutrittsberechtigung wird am Empfang ausgestellt.

Verkehrszeichen in den Werken



Zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h!



Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links"!



Staplerverkehr beachten





4. Persönliche Schutzausrüstung

Generell gilt: Gebotszeichen beachten			
	Schutzhelm tragen		
	Sicherheitsschuhwerk tragen		
□ □□ → ←	In den Fahrzeugen das Rückhaltesystem benutzen		

Zusätzlich sind der jeweiligen Gefahr entsprechende Schutzartikel zu benutzen:					
	Augenschutz	B	Atemschutz		
	Gehörschutz		Gesichtsschutz		
	Schutzhandschuhe		Auffanggurt		
	Warnweste	The state of the s	Schutzkleidung		





5. Sicherheitsregeln – Arbeitserlaubnis Freigabescheinverfahren – Gefährdungsbeurteilung

- ➤ In unserem Unternehmen wird größter Wert auf Sicherheit gelegt.

 Wenn Sie auf dem Gelände der SWS AG arbeiten, müssen Sie vor allen Dingen die für Sie geltenden Unfallverhütungsvorschriften, die Auflage der Aufsichtsbehörde (Landesbergdirektion) und andere geltende Vorschriften im Interesse ihrer Sicherheit und der Ihrer Mitarbeiter beachten.
- ➤ Den Anordnungen und Anweisungen des SWS Ansprechpartners ist Folge zu leisten. Sie haben den einzigen Zweck, Sich selbst und unsere Mitarbeiter bei der Arbeit zu schützen.
- Halten Sie sich bitte nur dort auf, wo Sie aufgrund der mit Ihrem Unternehmen abgeschlossenen Verträge Ihren Arbeitsplatz haben.
 Das Betreten anderer Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten.
- > Alle Störungen und Unregelmäßigkeiten bei Arbeitsvorgängen müssen dem Betrieb oder der Abteilung sofort gemeldet werden.
- > Beachten Sie das generelle Rauchverbot.
- > Rauchen ist nur an bestimmten Plätzen gestattet.
- ➤ Vor Arbeitsaufnahme, an stationären Anlagen und gefährlichen Bereichen, ist ein Arbeitsfreigabeschein beim Betrieb zu beantragen.
- ➤ Heißarbeiten, wenn Arbeiten mit offenem Feuer sowie in den EX Bereichen Bohr oder Stemmarbeiten durchgeführt werden müssen, ist vor Arbeitsaufnahme ein Heißerlaubnisschein beim Betrieb zu beantragen.
- Für die Bolzensetzwerkzeuge (mit Pulverladung) gelten besondere Richtlinien. Vor Gebrauch solcher Geräte müssen sie durch Ihren Betrieb genau darüber unterrichtet sein.
- ➤ Es dürfen keine beschädigten Leitern und Gerüste verwendet werden. Alle Gerüste im begehbarem Bereich, müssen Bordbretter und Brustwehren haben. Fahrbare Gerüste dürfen nicht verfahren werden wenn sich Personen darauf befinden.
- > Ausschachtungen, Gruben und Gräben, offenstehende Kanäle sind überall ausreichend gegen Hineinstürzen zu sichern.
- ➢ Die Benutzung SWS eigener Einrichtungen und Anlagen ist nur mit Genehmigung der Auftrag gebenden Abteilung statthaft.
 An oder in der Nähe von im Betrieb befindlichen Kranen müssen besondere Sicherheitshinweise beachtet werden.
- Für jede Arbeit muss eine Gefährdungsbeurteilung existieren, diese ist auf Anfrage vorzulegen um ggf. die Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz zu ergänzen.
- > Notausgänge sind frei zu halten, dürfen nicht zugestellt werden.
- Achtung: In einigen Bereichen besteht eine automatische Inertgas-Löschanlage. Bei Alarm, diese Bereiche schnellstmöglich verlassen.

Bei Feueralarm oder Ausströmen von Löschgas Raum sofort verlassen

- ➤ Brandmeldeanlage: Rauch bzw. Staubentwicklungen sind zwingend untersagt. Sollte dies in bestimmten Situationen nicht vermeidbar sein, wenden Sie sich vor Arbeitsbeginn an Ihren Ansprechpartner im Betrieb.
- ➤ Beherzigen sie die Ratschläge unseres Arbeitssicherheitlichen Dienstes (ASD) bzw. unserer Sicherheitsbeauftragten, wenn sie bei unsicheren Situationen angetroffen werden.
- > Bei Sicherheitsfragen können Sie sich an den ASD wenden. Tel: 6133





6. Umgang mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

Elektrische Betriebsmittel, Werkzeuge, Maschinen und Anschlagmittel sind bestimmungsgemäß zu verwenden!

Elektrische Anlagen – fest installierte, aber auch bewegliche Geräte dürfen nur unter Beachtung folgender Punkte betrieben werden:

- Als verwendete Betriebsmittel kommen nur Akkugeräte zum Einsatz und diese dürfen bei uns nicht am Stromnetz angeschlossen werden. Ausnahme: Baustellen und Montagearbeiten über Baustromanschluss bzw. mobile Stromzähler. Siehe dazu Formblatt "Datenblatt zur Strommengenerfassung Fremdfirmen".
- ➤ Elektrische Betriebsmittel müssen nach DGUV_V3 geprüft sein, erkennbar am Prüfstempel.
- > Schaltgeräte, Stecker usw. müssen vor jedem Gebrauch durch Sichtkontrolle auf äußere Schäden kontrolliert werden.
- Elektrische Verteilungen, Klemmkästen oder Schaltschränke müssen immer frei zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden, damit im Notfall schnell und sicher abgeschaltet werden kann.

 Die Verteilungen dürfen nur auf Anweisung geöffnet werden.
- Innerhalb enger Räume, wie Behälter, Gruben usw. dürfen elektrische Betriebsmittel (z.B. Leuchten, Bohr und Schleifmaschinen) nur betrieben werden, wenn sie der Schutzart "Schutzkleinspannung" (Spannung kleiner 50V) oder der Schutzart "Schutztrennung" entsprechen.
 - Die Aufstellung eines Trafos muss außerhalb des Gefahrenbereichs erfolgen.
- In Betriebsräumen, in denen Explosionsgefahr besteht, dürfen nur entsprechend zugelassene elektrische Geräte eingesetzt werden.
- Bewegliche elektrische Geräte, wie Handbohrmaschinen, Kleinkompressoren, Schweißtransformatoren usw. sind sorgsam zu behandeln. Die Zuleitungen möglichst kurz und geschützt verlegen.
- Auf Baustellen und für Montagearbeiten ist ein Baustromanschluss über einen PRCD erforderlich (FI-Schutzschalter 30mA).
- Die Betriebsmittel müssen für den Einsatzzweck geeignet sein. Verlängerungskabel auf Baustellen mindestens in der Ausführung H07RN-F.
- Schadhafte Betriebs- und Arbeitsmittel (Werkzeuge, Maschinen, Anschlagmittel) sind sofort zu entfernen!

Nur geprüfte Arbeitsmittel dürfen eingesetzt werden!





7. Arbeiten an Maschinen

- Maschinen dürfen nur nach Einweisung benutzt werden. Sie sind durch Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand besonders in Bezug auf Sicherheitseinrichtungen zu prüfen. Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden. Eigenmächtige Reparaturen sind nicht statthaft.
- Betriebseinrichtungen und Arbeitsgeräte sind nur für die Zwecke zu benutzen, für die sie bestimmt sind. Sicherheitseinrichtungen, Schutzvorrichtungen und PSA sind zweckentsprechend zu verwenden, sorgsam zu behandeln, instand zu halten und nach Bedarf zu reinigen. Ihr Missbrauch, ihre eigenmächtige Beseitigung und Beschädigung ist verboten.
- > Es dürfen keine Maschinen in Gang gesetzt werden, wenn nicht alle Schutzvorrichtungen angebracht sind.
- > Jeder, der eine Arbeitsmaschine einschaltet, hat darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird. Für die Abschaltung bei Gefahr sind Notschalter installiert.
- Reparatur-, Reinigungs- und Hilfsarbeiten, die nicht zum normalen Ablauf gehören, sind verboten. Sie dürfen nur bei abgeschaltetem und abgeschlossenem Hauptschalter durchgeführt werden (ggf. mit Schloss sichern).
- An Maschinen mit Fremdenergiesystemen, z.B. Druckflüssigkeit, Druckluft o ä, ist Absperren und arbeitsseitiges Entspannen erforderlich. Müssen im Zusammenhang mit auszuführenden Arbeiten pneumatisch betriebene Ventile oder pneumatisch betriebene Maschinen gegen unbefugtes Bedienen gesichert werden, so hat dies durch Unterbrechung des Steuerkreises, der Zuluft und durch Entlüften der Leitung zu erfolgen.
- Die Steuerschalter (vor Ort, Messwarte oder am Computerschaltpult, wenn vorhanden) müssen in eine gut sichtbare AUS –Position gebracht werden und deutlich gekennzeichnet sein.
- Es muss zunächst am Luftverteiler der entsprechende Hahn geschlossen und gekennzeichnet oder bei Massenabsperrung der gesamten Luftverteiler durch den Haupthahn gesperrt und mit einem roten Anhänger gekennzeichnet werden. Danach muss die Restluft aus der Leitung entfernt werden.
- Maschinen die nicht mehr benutzt werden müssen abgestellt werden.
- Der Boden ist frei zu halten von Fett, Öl und Nässe (Rutschgefahr).
- Das Tragen von enger Arbeitskleidung ist einzuhalten (Einzugsgefahr).
- Bei der Arbeit mit Stoffen, welche eine Gefahrstoffkennzeichnung haben, sind besondere Hinweise zu beachten. (Betriebsanweisung)
 Für Druckgasdosen ist eine eigene Betriebsanweisung zu beachten.
 Druckgasdosen nur in gut belüfteten Räumen verwenden.





8. Kennzeichnung Gefahrstoffe

Sämtliche kennzeichnungspflichtige Gebinde, Apparate und Rohrleitungen der SWS AG, die feste, flüssige oder gasförmige Gefahrstoffe enthalten, sind mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichnet.

Diese Kennzeichnungspflicht gilt auch für Gefahrstoffe, die von Fremdfirmen ins Werk mitgebracht werden.

Die Gefahren- und Schutzhinweise auf den Kennzeichnungsschildern sind zu beachten.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist auf besonderer Sauberkeit zu achten.

Bei Gefahrstoffen ist die Berührung mit der Haut, den Augen und den Kleidungsstücken zu vermeiden.

Spezielle produktbezogene Informationen zu den Gefahrstoffen gibt es in den Betriebsanweisungen.

Diese sind im SWS-Intranet auf der ASD Seite unter Betriebsanweisungen Gefahrstoffbetriebsanweisungen einzusehen.

Gefahrstoffsymbole nach GHS

	GHS 01 Explosionsgefahr		GHS 05 Ätzwirkung	
	GHS 02 Entzündlich	Q	GHS 06 Giftig	
	GHS 03 Achtung Brandfördernd		GHS 07 Gesundheitsschädlich	
	GHS 04 Achtung komprimierte Gase		GHS 08 Systemische Gesundheitsgefährdung	
***	GHS 09 Umweltgefährlich	Maßnahmen bei Kontakt mit Gefahrstoffen: Spülen – Notbrause – Notruf 0-112		





9.

Umweltschutz

Bedeutung

- Umweltschutz hat bei uns einen hohen Stellenwert.
- Deshalb erwarten wir auch von Mitarbeitern von Fremdfirmen, dass sie sich umweltbewusst verhalten.

Entsorgung







Umweltschutz ist Energie sparen Deshalb bei Arbeitsschluss Fenster zu Licht aus Elektrische Geräte aus Heizung aus

Generell müssen Fremdfirmen ihre Abfälle selbst getrennt erfassen und außerhalb der Werke über Entsorgungsfachbetriebe entsorgen.

- Die Anforderungen des kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Folgeverordnung sind einzuhalten.
- Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen.
- Dies gilt insbesondere für gefährliche Abfälle, die für Gewässer, Boden, Luft, Tiere, Pflanzen und Menschen schädlich sein können wie z.B. Reinigungsmittel, Öle, Chemikalien etc.
 - Diese dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden und nicht ins Erdreich gelangen.
- Mit Materialien und Energie ist sparsam umzugehen.





10.

Qualität / Hygiene

Die SWS AG ist ein Unternehmen, das überwiegend Lebensmittel herstellt.

Es ist daher bei allen Arbeiten im Betrieb auf Sauberkeit und Hygiene zu achten!

- Es ist saubere Arbeitskleidung zu tragen.
- Personen mit offenen Wunden, Hautinfektionen usw. dürfen nicht in Kontakt mit Salzprodukten kommen.
- Gegenstände (z.B. Werkzeuge, Kugelschreiber) sind so zu tragen bzw. zu verwenden, dass sie nicht ins Produkt fallen können.
- Die Baustelle ist auch w\u00e4hrend der Arbeiten sauber zu halten; Mitgebrachte oder im Auftrag bestellte Gebrauchsgegenst\u00e4nde und restliche Materialien hat der Auftragnehmer wieder mitzunehmen.
- ➤ Die Arbeitsstelle muss nach Beendigung der Arbeiten besenrein verlassen werden; die Vorgehensweise ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- > Beim Einstieg in produktberührte Behälter ist besondere Schutzkleidung zu tragen.
- Am Arbeitsplatz im Betrieb darf nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.
- > Es besteht Schmucktrageverbot.
- Im Abfüllbereich muss ein Haarnetz und eine Bartkappe (ab einem 3-Tage-Bart) getragen werden.
- Die Unternehmeraufsichtsperson der Fremdfirma hat alle seine Mitarbeiter hinsichtlich der Regeln "Hygiene und Qualität" vor der Aufnahme der Tätigkeiten auf dem Gelände der Saline zu unterweisen und die Unterweisung schriftlich zu dokumentieren.

Diese Regel findet auch Anwendung im Falle eines Mitarbeiterwechsels oder dem Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter. Diese sind ebenfalls vor der Aufnahme der Arbeiten auf dem Gelände der Saline zu unterweisen.

Es finden stichprobenartige Prüfungen hinsichtlich der Dokumentation der Einweisung statt. Ohne den Nachweis müssen die Arbeiten unverzüglich eingestellt werden.













Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner!





11. Verhalten im Notfall

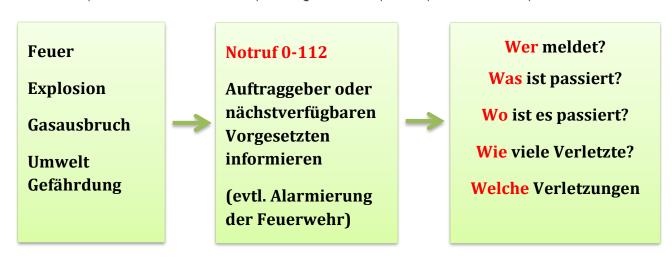


***Den Unfall unmittelbar bei dem direkten Vorgesetzten und Schichtführer (Tel. 0151 19539417) melden

→ Unfallanalyse ASD-F-5 erstellen.

***Sofortige Verständigung des <u>Sicherheitsteams</u> durch Schichtführer oder durch den direkten Vorgesetzten - falls eine Ausfallzeit von länger als drei Tagen erkennbar ist.

Sicherheitstean	7 :	Tel.	mobil
Betriebsleiter	Herr Dr. Reime	-6129	0151 19539434
Vertreter	Herr Köhler	-6120	015118859180
 Sicherheitsfachkraft 	Herr Osterholzer	-6133	0151 19539438
oder	Herr Aschauer	-6136	0151 19539403
oder	Herr Ziegler	-6161	0151 19539406
direkter Vorgesetzter des Verunfallten			
Betriebsrat	Herr <u>Hinterstoißer</u>	-6168	0151 58411007
Vertreter	Herr Aigner A.	-6145	0151 19539417







12.		Unterschriften					
	Firma: Auftrag/Tätigkeit						
Then	na:	Datum	Name	Unterschrift			
	Einweisender						
	Verantwortliche Person Fremdfirma						
	Einweisung erhalten und verstanden, Empfang Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln						
	Gefährdungsbeurteilung liegt vor □ nein □						
	Fremdfirmenmitarbeiter						
	Fremdfirmenmitarbeiter						
	Fremdfirmenmitarbeiter						
	Fremdfirmenmitarbeiter						
	Fremdfirmenmitarbeiter						
	Fremdfirmenmitarbeiter						





13. Lageplan Werk Bad Reichenhall

